Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 - 2023

Datum: 30.08.2019 SR/BeVoSr/188/2019/1

| Gremium | Datum | Behandlung |
|-----------------|------------|------------|
| Hauptausschuss | 09.09.2019 | Ö |
| Stadtvertretung | 23.09.2019 | Ö |

Verfasser: Weindock, Ralf FB/Aktenzeichen: FB 1 / 030 03/2019

IV. Nachtragshaushaltsplan 2019; hier: III. Nachtragsstellenplan 2019

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes an die Eingruppierung der Tarifbeschäftigten nach den tariflichen Eingruppierungsmerkmalen.

Beschlussvorschlag:

- Der Hauptausschuss beschließt in Kenntnis der Sach- und Rechtslage, der Beschlussempfehlung des Finanzausausschusses vom 20.08.2019 nicht zu folgen und empfiehlt der Stadtvertretung, den III. Nachtragsstellenplan 2019 gemäß Entwurf zur Vorlage zu beschließen.
- 2. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den III. Nachtragsstellenplan 2019 gemäß Entwurf zur Vorlage.

| Bürgermeister | Verfasser |
|---------------|-----------|

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Colell, Maren am 29.08.2019 Koop, Axel am 29.08.2019 Koech, Gunnar, Bürgermeister am 29.08.2019

Sachverhalt:

Gemäß § 5a (Stellenplan) der Gemeindehaushaltsverordnung SH (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan auf Grund zwischenzeitlicher Veränderungen in einem Nachtrag entsprechend anzupassen.

Nachdem der Verwaltung auf Grund der Umstrukturierung des bisherigen Fachdienstes Bürgerdienste wieder in einen eigenen Fachbereich Bürgerdienste (inkl. Fachbereichs- und Fachdienstleitungen) zwischenzeitlich die Berichte der einzelnen Stellenbewertungen seit

dem 17.07.2019 vorgelegen haben (die Ergebnisse der Neubewertungen sind im Entwurf dargestellt), hat die Verwaltung unter diesem Gesichtspunkt im Rahmen der Beratungen zum IV. Nachtragshaushaltsplan 2019 gleichzeitig auch einen III. Nachtragsstellenplan 2019 eingebracht.

Diesbezüglich -und zur Vermeidung von Wiederholungen- wird auf die ausführlichen Darstellungen gemäß Ursprungsvorlage der Verwaltung vom 09.08.2019 verwiesen.

Auf Anregung des Bürgermeisters hat dazu am 07.08.2019 eine gemeinsame Vorbesprechung zwischen Verwaltung und den Mitgliedern des Finanzausschuss im Rathaus stattgefunden. Neben den finanziellen Auswirkungen der Stellenplananpassungen wurde dem Finanzausschuss dabei insbesondere auch die reine Rechtsanwendung der Tarifautomatik erläutert.

In seiner Sitzung am 20.08.2019 hat der Finanzausschuss sodann über den III. Nachtragsstellenplan 2019 gemäß Entwurf zur Vorlage beraten und diesen mehrheitlich mit den Stimmen der vier anwesenden CDU-Mitglieder und den Stimmen der zwei anwesenden FRW-Mitglieder nicht beschlossen (siehe dem dieser Vorlage beigefügten Auszug aus der Niederschrift der Finanzausschutzsitzung am 20.08.2019) und somit das geltende Tarifrecht durchbrochen.

Im Rahmen einer persönlichen Nachfrage der Büroleitenden Beamtin und des Fachdienstleiters Finanzen am 21.08.2019 beim Leiter der Kommunalaufsicht des Kreises teilte dieser mit, dass es sich bei diesem Beschluss um eine klare Rechtsbeugung des Tarifrechts handele und die betroffenen Mitarbeiter dagegen Eingruppierungsfeststellungsklagen erheben können. Er hat daher empfohlen, sofern die Stadtvertretung den Nachtragsstellenplan auch nicht beschließen sollte, diesem Beschluss sodann unverzüglich wegen Rechtsbeugung des Tarifrechts zu widersprechen. Diese Auskunft habe er auch schon zuvor einem Ausschussmitglied der CDU, der sich bei ihm danach erkundigt habe, gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Siehe Sachverhalt gemäß Ursprungsvorlage vom 09.08.2019; die Personalmehrkosten für alle Neueingruppierungen in Höhe von zusammen rd. 81.800,00 € sind im IV. Nachtragshaushaltsplan 2019 (Sammelnachweis 01-Personalkosten-) veranschlagt und vom Finanzausschuss in der Sitzung am 20.08.2019 im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2019 auch bereits beschlossen worden.-

Anlagenverzeichnis:

- III. Nachtragsstellenplan 2019 der Stadt Ratzeburg (Entwurf: 30.07.2019)
- Auszug Niederschrift Finanzausschuss 20.08.2019
- Beschlussvorlage (Ursprungsvorlage) vom 09.08.2019 zum III. NT-Stellenplan 2019